Alternativvorschläge

I. § 6 Abs. 2

Meisterschaftsspiele können abweichend von § 5 Abs. 3 an einem anderen Wochentag durchgeführt werden, wenn beide Vereine einer Spielpaarung keine Mannschaft für die Altersklasse der weiblichen Jugend A (bezogen auf die Altersklasse der Damen) bzw. der männlichen Jugend A (bezogen auf die Altersklasse der Herren) gemeldet haben oder diese Altersklassen an diesem anderen Wochentag spielfrei haben. Der Sportausschuss kann weitere Ausnahmen zulassen.

Hinweis: Auf dem Verbandstag 2007 ist der Sonntag als Spieltag festgelegt worden. In erster Line sollen Kollisionen mit dem Jugendspielverkehr (Trainer, A-Jugendliche) vermieden werden. Besteht die Gefahr einer solchen Kollision nicht, soll grundsätzlich auch der Samstag als Spieltermin möglich sein. Die nun vorgeschlagene Fassung des § 6 Abs. 2 ermöglicht die Durchführung eines Meisterschaftsspiels am Samstag, wenn beide Vereine sich einig sind. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass immer mehr Hockeyspieler auch Samstags arbeiten müssen. Zudem soll eine bessere Planbarkeit gewährleistet werden. Der o.a. Alternativvorschlag überlässt dagegen allein dem Heimverein die Entscheidung.

II. § 10 Abs. 3

In der 1. Verbandsliga Herren muss eine Spielverlegung nach Absatz 1 mindestens 5 Tage vor dem ursprünglich angesetzten und dem neu vereinbarten Spieltermin beantragt werden. Darüber hinaus muss der antragstellende Verein eine schriftliche Erklärung des nach § 21 Abs. 2 für die Schiedsrichtergestellung verantwortlichen Vereins beibringen, aus der sich ergibt, dass dieser Verein (auch) zum verlegten Termin Schiedsrichter stellen wird; die Schiedsrichteransetzung gemäß § 21 Abs. 2 wird durch die Verlegung nicht berührt. Liegt die Zustimmung dieses Vereins nicht vor, so kann das verlegte Spiel ausgetragen werden; in diesem Fall müssen die beiden Vereine eigene Schiedsrichter stellen, die Inhaber der Schiedsrichterlizenz D oder einer höheren Schiedsrichterlizenz des WHV gemäß den Lizenzbestimmungen sein müssen.

Hinweis: Die vorgeschlagene Neufassung des § 10 Abs. 3 soll sicherstellen, dass zu jedem Meisterschaftsspiel in der 1. Verbandsliga Herren neutrale Schiedsrichter angesetzt werden. Hat sich der Verbandstag dafür entschieden, eine Spielklasse mit neutralen Schiedsrichtern (wie im Fall der 1. Verbandsliga Herren) anzusetzen, sollten die Vereine nicht die Möglichkeit erhalten, durch Verlegungen doch wieder auf eigene Schiedsrichter zurückzugreifen. Der Alternativvorschlag entspricht dagegen im Wesentlichen der bisherigen Praxis. Neu wäre nur die 5-Tagesfrist, die allen Beteiligten eine bessere Planbarkeit ermöglicht und Spielverlegungen ohne Festlegung eines neuen Spieltermins Stunden vor dem angesetzten Spieltermin vermeidet; in der Vergangenheit haben solch kurzfristigen Verlegungen, die zum Teil ohne Benachrichtung des schiedsrichterstellenden Vereins erfolgt sind, wiederholt zur Ärger geführt.

WESTDEUTSCHER HOCKEY-VERBAND E.V. SPIELORDNUNG - ALTERNATIVVORSCHLÄGE

III. § 20 Abs. 3

Für die Meisterschaftsspiele der übrigen Ligen muss jeder Verein einen Schiedsrichter stellen.

Hinweis. Auf dem letzten Verbandstag ist die SPO WHV dergestalt geändert worden, dass in den Ligen, in denen keine neutralen Schiedsrichter angesetzt werden (1. Verbandsliga Damen und 2. Verbandsliga Herren sowie tiefer), dass nicht mehr je ein Schiedsrichter beider Mannschaften, sondern zwei Schiedsrichter der Heimmannschaft das Spiel leiten. Auf dem Verbandstag sollen die Erfahrungen mit der Neuregelung diskutiert werden.